





Dr. Niepagenkemper,  
„Bedeutung der Fischereiberater in  
wasserrechtlichen Verfahren“



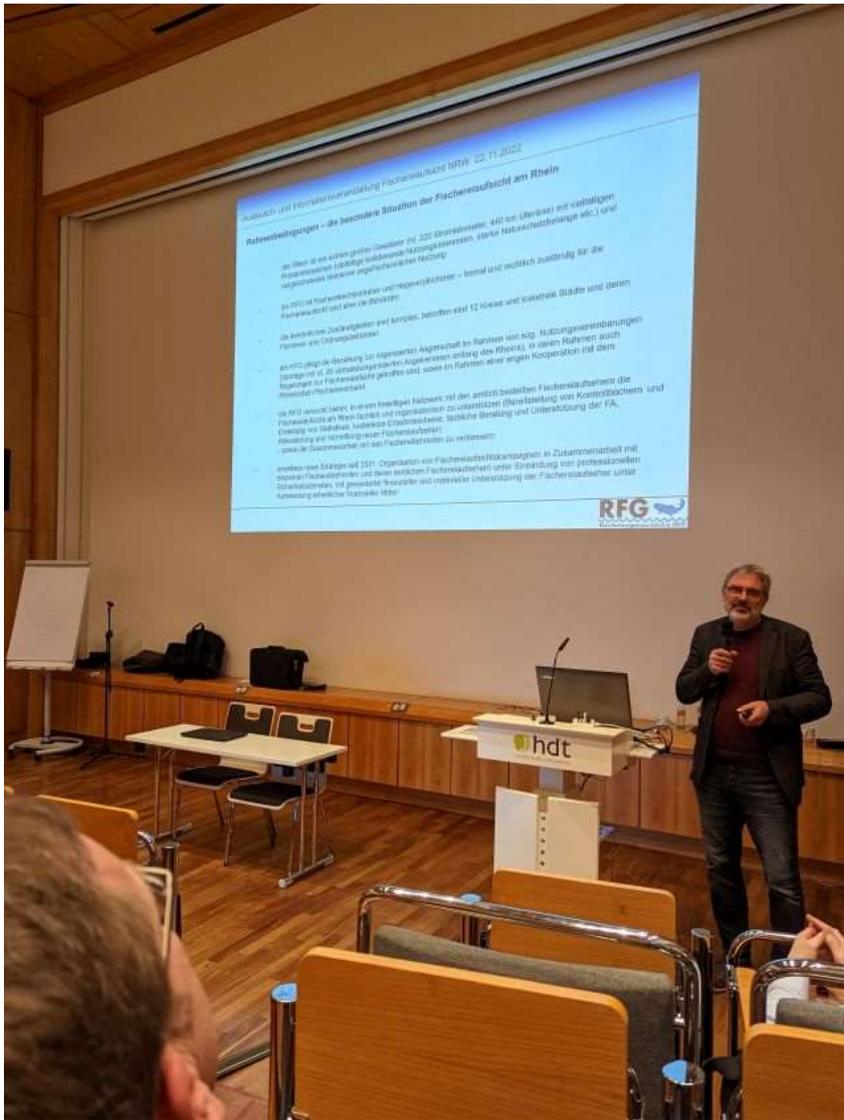
RA Weber, „Rechtliches zum Fischereipachtvertrag“



Gurny, Fischereidezernent der Bezirksregierung Düsseldorf,  
 „Grundsätzliches zu Rechts- und Handlungsgrundlagen der Fischereiaufsicht



Schäfer, Fischereidezernent der Bezirksregierung Köln,  
 „Handlungsempfehlungen bei Fischwilderei und Vorgehensweise bei Kontrollvorgängen an kommerziellen Angelteichanlagen“



Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Fischereiaufsicht NRW 22.11.2022

**Aktuelle Lage - die besondere Situation der Fischereiaufsicht am Rhein**

- der Rhein ist ein schwer gelagter Gewässer (v. 2022: Ebberwasser, 400 km Überlauf) mit vorübergehender Zerschlagung fischschädlicher Nährstoffkonzentrationen, starke Nährstoffbelastung etc.) und ungewöhnlich niedrige Pegelstände im Frühjahr
- die FFA ist Fischereiaufsicht und Naturschutzbehörde - besteht aus rechtlich unabhängig für die Fischereiaufsicht und alle die Behörden
- die verschiedenen Zuständigkeiten sind komplex, betreffen sind 12 Kreise und kreisfreie Städte und deren Partner aus 100 Kommunen
- aktuelle Lage - Rückgang der angelernten Anglerzahl im Rahmen von sog. Nutzungsvereinbarungen (Nutzungsplan) ist in verschiedenen Gewässern entlang des Rheins, in diesem Rahmen auch Änderungen der Fischereiaufsicht gegeben sind, sowie im Rahmen einer engen Kooperation mit dem Naturschutz/Fischereiaufsicht
- die FFA arbeitet in einem freiwilligen Netzwerk mit den amtlich betriebenen Fischereiaufsichtern die Fischereiaufsicht am Rhein fachlich und organisatorisch unterstützen (Beratung, Bewirtschaftung von Kontrollbooten und Förderung von Maßnahmen, Naturschutz/Fischereiaufsicht, fachliche Beratung und Unterstützung der FA, Förderung von Maßnahmen, Naturschutz/Fischereiaufsicht)
- sonstige Zusammenarbeit mit den Fischereiaufsichtern zu verbessern
- erweitern von 2019 auf 2021 - Organisation von Fischereiaufklärungskampagnen in Zusammenarbeit mit anderen Fischereiaufsichtern und deren amtlichen Fischereiaufsichtern unter Einbindung von professionellen Sachverständigen, von gewerblichen Fischern und zentraler Unterstützung der Fischereiaufsicht unter Auswertung einzelner Statistiken etc.

RFG

Dr. Staas, „Entwicklungen und Kontrollkampagnen am Rhein“